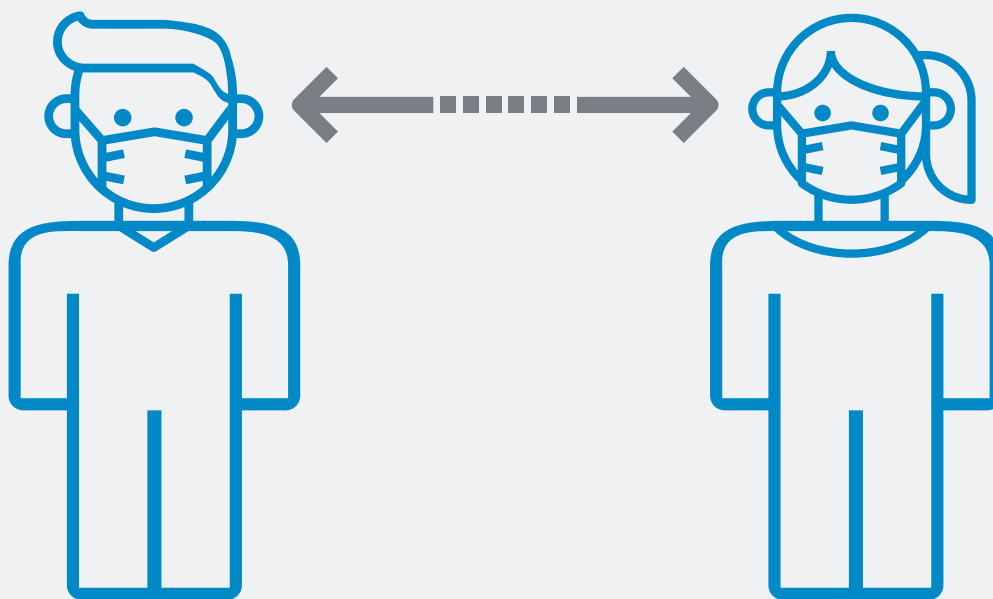


# Sicher reisen

## trotz Covid-19

Das Hygiene-Konzept von HORiZONTE Reisen



# Sicher reisen trotz Covid-19

## Das Hygiene-Konzept von HORiZONTE Reisen

Seit 1982 stehen wir von HORiZONTE Reisen für ein verantwortungsvolles und umsichtiges Miteinander. Dank unserer Erfahrung trauen wir es uns zu, auch unter den aktuellen Bedingungen Klassenfahrten und Ferienfreizeiten sicher zu organisieren. Damit das Reisen eine rundum positive Erfahrung bleibt, bitten wir Sie, mit uns gemeinsam darauf zu achten, Risiken zu vermeiden. Orientieren Sie sich dafür an den folgenden Regelungen und Empfehlungen. Darüber hinaus gilt das jeweils strengere Hygienegesetz vor Ort bzw. aus Ihrem Heimatbundesland. Unsere Reiseleitung wird Sie über alles Wissenswerte gerne informieren. Herzlichen Dank.

### Inhalt

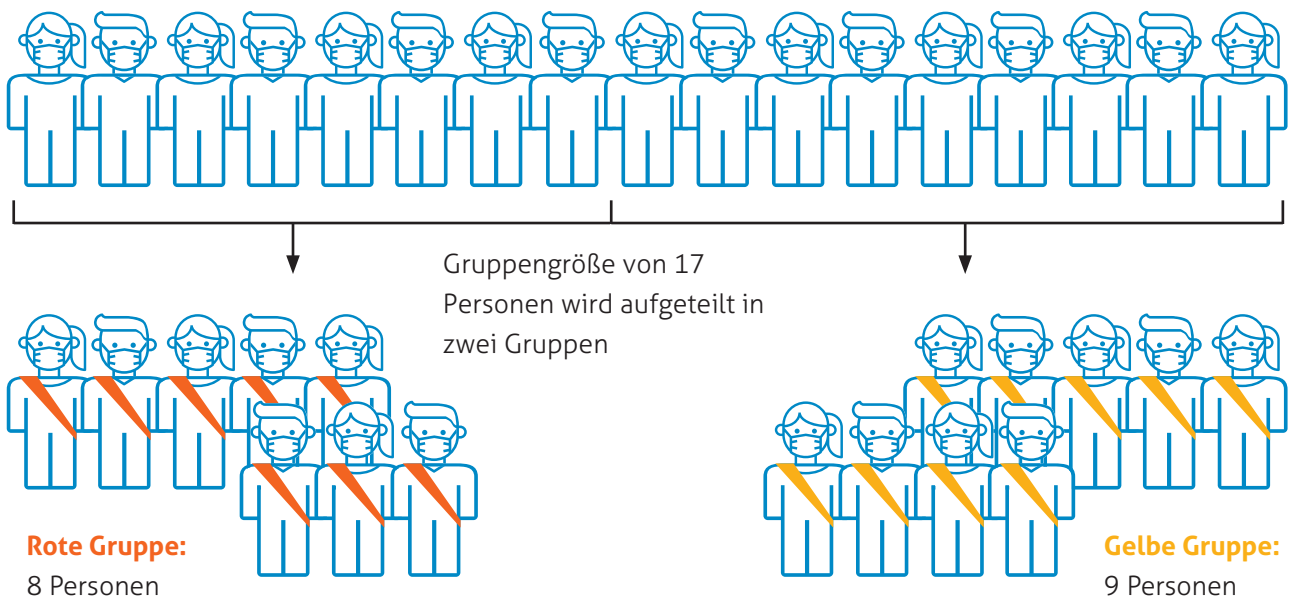
<b>Grundsätzliches</b> .....	S. 3
• Teilnehmerlisten .....	S. 3
• Aufteilung der Gruppen in betreute Kleingruppen .....	S. 3
• Mund-Nasen-Schutzmasken und Material zur Handhygiene .....	S. 3
<b>Anreise mit dem Bus</b> .....	S. 4
• Ankunft und Abreise .....	S. 4
<b>Unterkunft im Ferienhaus</b> .....	S. 6
• Einteilung der Zimmer .....	S. 7
• Aufenthaltsräume .....	S. 7
• Außensitzplätze .....	S. 7
<b>Verpflegung</b> .....	S. 8
• Herstellung der Speisen .....	S. 8
• Bereitstellung der Speisen / Raumaufteilung .....	S. 8
• Sitzverteilung .....	S. 8
• Küchendienste .....	S. 8
• Hygiene in der Küche .....	S. 8
<b>Unterkunft im Zeltcamp</b> .....	S. 9
• Mini-Camp im Camp .....	S. 9
<b>Freizeitaktivitäten</b> .....	S. 10
• Ausflüge .....	S. 10
• Kultur .....	S. 10
• Sport / Baden .....	S. 11
• Aktivitäten am Haus / Pool .....	S. 11

## Grundsätzliches

1. An den Reisen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab einverstanden erklärt haben, die folgenden Regelungen zu beachten. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, müssen von Veranstaltung ausgeschlossen werden.
2. Die Erziehungsberechtigten sowie die Kinder und Jugendlichen sind vor der Reise umfassend über die Infektionsschutzvorgaben zu informieren.
3. Kinder und Jugendliche, die vor Beginn der Reise Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für Betreuerinnen und Betreuer.

## Kleingruppen

Das Prinzip der Kleingruppen ist in diesen Zeiten ein wichtiger Schlüssel zum sicheren Reisen. Darum sind bei größeren Gruppen von mehr als 15 Teilnehmenden feste Bezugsgruppen (Kleingruppen, Richtwert ca. 10 Teilnehmende) zu bilden. Sie gelten als Personengruppen nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.



## Teilnehmerlisten

Da bei Besuchen in öffentlichen Gebäuden oder anderen Sehenswürdigkeiten immer eine Dokumentationspflicht besteht, empfehlen wir mehrere Teilnehmerlisten der Kleingruppen mitzuführen.

## Mund-Nasen-Schutz / Material zur Handhygiene

In vielen Einrichtungen sind Mund-Nasen-Bedeckungen vorgeschrieben. Wir empfehlen genügend Masken mitzuführen. Das Gleiche gilt für Seife und Händedesinfektion.

## Anreise in Reisebussen

1. Fahrgäste, die bei Beginn der Busreise Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, müssen von der Reise ausgeschlossen werden.
2. Treten Symptome während der Beförderung auf, ist der betroffene Fahrgast abzusondern. Er muss sobald wie möglich die Busreise abbrechen. Bitte beachten Sie, dass jeglicher Kontakt zu anderen Personen vermieden und ein Mindestabstand von 1,50 m gewahrt werden muss.
3. Fahr- und Betriebspersonal mit Symptomen einer Atemwegserkrankung darf nicht für Beförderungen eingesetzt werden.
4. Fahrgäste müssen sich vor jedem Betreten des Busses die Hände waschen oder desinfizieren. Das Busunternehmen hat Desinfektionsmittel (mind. „begrenzt viruzid“) zur Verfügung zu stellen. Bitte verzichten Sie auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.). Zu- und Ausstieg müssen so geregelt werden, dass der Abstand von mind. 1,5 m eingehalten wird.
5. Die Fahrgäste werden vor Reiseantritt über die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen informiert.
6. Soweit die Kontaktdaten der Fahrgäste dem Busunternehmen nicht bereits bekannt sind, sind diese Kontaktdaten sowie die Zeiträume der Beförderung – unter Einholen des Einverständnisses – nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben. Jedem Fahrgast ist durch das Busunternehmen für die gesamte Dauer der Beförderung bis zum Erreichen des Fahrtziels ein bestimmter Sitzplatz zuzuweisen. Der Fahrgast darf nur diesen zugewiesenen Sitzplatz nutzen. Ein Besetzungsplan ist im Fahrzeug mitzuführen und nach der Fahrt mit den Kontaktdaten nach Ziffer 5 aufzubewahren.
7. Während der Busreise ist zwischen Personen, einschließlich des Fahr- und Betriebspersonals, grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Kann der Mindestabstand von 1,50 m wegen des Besetzungsgrades des Fahrzeugs mit Fahrgästen – auch nach Maßgabe von Ziffer 8 – nicht eingehalten werden, gilt Ziffer 11.
8. Bei der Besetzung von Sitzplätzen durch das Busunternehmen darf der Mindestabstand von 1,50 Metern nur unterschritten werden, wenn die betreffenden Sitzplätze durch eine Kleingruppe besetzt werden, die aus Personen besteht, die gem. § 1 CoronaSchVO von Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Zu Sitzplätzen (einschließlich des Fahrerplatzes) von Personen außerhalb einer solchen Gruppe oder anderen Gruppen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
9. Die Fahrgäste sind verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen beim Zustieg in das Fahrzeug, beim Verlassen des Fahrzeugs sowie beim kurzzeitigen Verlassen des Sitzplatzes gem. § 21a Abs. 1 Nr. 6 StVO.
10. Mitglieder des Fahr- und Betriebspersonals sind verpflichtet, während des Zu- und Ausstiegs der Fahrgäste und wenn sie sich im besetzten Fahrzeug bewegen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
11. Fahrgäste und Mitglieder des Fahr- und Betriebspersonals sind verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts im Bus einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn im Einzelfall während der Beförderung aufgrund der Besetzung der Sitzplätze der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Sitzplätzen (einschließlich des Fahrerplatzes) nach Maßgabe von Ziffer 8 nicht im gesamten Fahrzeug eingehalten werden kann.



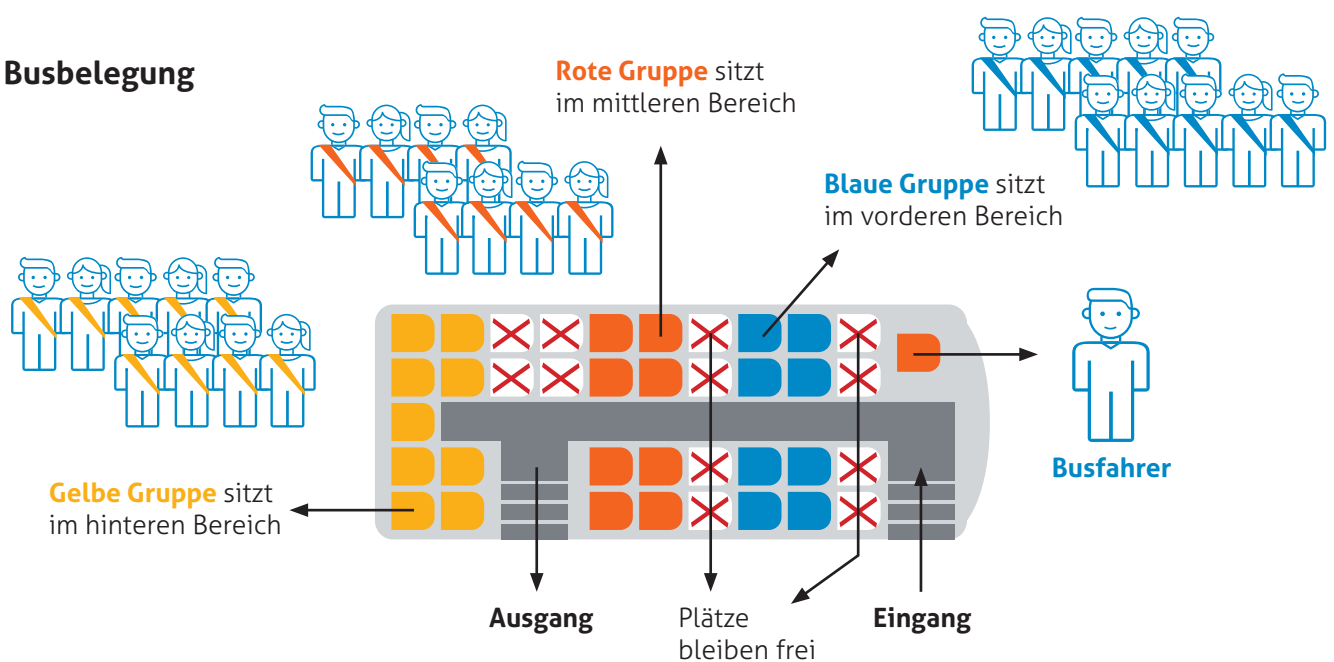
halten werden kann. Auf dem Fahrerplatz muss aber keine Mund-Nasen-Schutz-Nase-Bedeckung getragen werden, wenn gleichwirksame Schutzmaßnahmen ergriffen worden sind (z. B. Abtrennung des Fahrerplatzes von Einstieg und Fahrgastraum durch Glas oder Plexiglas).

12. Das Busunternehmen weist die Fahrgäste vor Antritt der Fahrt auf sämtliche Verpflichtungen hin, zudem erfolgt eine Durchsage zu Beginn der Reise.
13. Die Bordtoiletten bleiben außer Betrieb.
14. Im Bus dürfen durch das Betriebspersonal nur verpackte Speisen ausgegeben werden. Beim Ausgeben von Getränken und Speisen muss das Betriebspersonal Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Schutz tragen.
15. Reisegepäck wird ausschließlich vom Fahr- und Betriebspersonal in den Gepäckraum ver- und entladen.
16. Nach Abschluss jeder Beförderung werden durch das Fahr- und Betriebspersonal die Kontaktstellen wie Haltegriffe, Armlehnen und Klapptische desinfiziert oder mit einem Haushaltsreiniger gereinigt. Die Reinigungsmaßnahmen für den gesamten Bus einschließlich Handkontaktflächen werden in einem Reinigungsplan festgelegt. Die regelmäßige Reinigung und Wartung der Lüftungsanlagen muss sichergestellt sein.
17. Personen, die nicht zur Einhaltung der vorstehenden Regeln bereit sind, sind von der Beförderung auszuschließen.

### Gut zu wissen:

Die vorher eingeteilten Kleingruppen können ohne Mund-Nasen-Schutz nebeneinander im Bus sitzen. Zur nächsten Gruppe muss ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Die Bordtoilette ist geschlossen, d. h., der Bus ist länger unterwegs und wir müssen die Abfahrtszeiten nach vorn korrigieren. Auch die Pause der Fahrer verlängert sich, da die Fahrer alleine packen und den Bus intensiv reinigen müssen.

### Busbelegung



## Ankunft und Abreise

### Freigabe des Hauses / Camp

Erreicht der Bus das Gruppenhaus, stellen die ankommenden Kleingruppen ihr Gepäck an zugewiesene Plätze ab und werden zu verschiedenen Sitzgelegenheiten gebracht. Dort werden Getränke gereicht. Vom Ausstieg bis zur Ankunft bei dem Begrüßungsgetränk tragen die Teilnehmenden einen Mund-Nasen-Schutz. Die Kleingruppen warten, bis das Haus freigegeben ist. Toilettengänge sind nur auf zugewiesenen Toiletten zulässig und nur mit Mund-Nasen-Schutz.

### Vor der Abreise

Die abreisende Gruppe bringt in Kleingruppen ihr Gepäck zum Bus und begibt sich auf einen anderen Teil des Grundstückes. Während der Fahrer einlädt, empfehlen wir einen Ausflug, Spaziergang, Strandgang oder Stadtgang für mindestens 3 bis 4 Stunden zu unternehmen. Bis dahin tragen alle Teilnehmenden einen Mund-Nasen-Schutz. Toilettengänge sind nur mit Mund-Nasen-Schutz und nur auf zugewiesene sanitäre Anlagen zulässig.

Wenn die anreisende Gruppe das Haus bezogen hat, reinigen und desinfizieren unsere Mitarbeiter die Sitzgelegenheiten für die abreisende Gruppe. Das Gleiche gilt nach Abreise der Gruppe, damit die angereisten Kleingruppen diese Plätze wieder nutzen können.

## Unterkunft im Ferienhaus

1. Gästen steht im Eingangsbereich ein Händedesinfektionsspender zur Verfügung. Deutlich sichtbare Infos und das Personal weisen auf die zu beachtenden Infektionsschutzregelungen hin.
2. Wer direkten Kontakt mit Gästen hat, muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Wiederverwendbare Mund-Nasen-Schutze müssen vor der nächsten Benutzung bei mindestens 60 Grad Celsius gewaschen werden.
3. Im gesamten Beherbergungsbetrieb ist durch organisatorische Maßnahmen (Zugangsregelungen, Personenbeschränkung für Aufzugsanlagen etc.) oder bauliche- und einrichtungsbezogene Maßnahmen (Abstandsmarkierungen, Trennung von Verkehrswegen, Abstände zwischen Sitzmöbeln etc.) sicherzustellen, dass zwischen allen Personen, die nicht nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, ein **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten wird. Dies gilt insbesondere für die Abstände zwischen Service-Personal und Gästen beim Check-in. Für Bereiche, in denen die Einhaltung des Mindestabstands nicht sicherzustellen ist, ist von Seite des Beherbergungsbetriebs unter Nutzung des Hausrechts eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch für Gäste anzuordnen. Die Ausnahmen nach § 2 Absatz 3 Satz 2 CoronaSchVO sind dabei zuzulassen.
4. Alle Gast- und Geschäftsräume sind ausreichend zu belüften.

**Achtung: In allen Häusern wird es einen gekennzeichneten Eingang und einen Ausgang geben.**

## Zimmereinteilung

Die Gruppe erhält vorab einen Zimmerplan für die Unterbringung der Kleingruppen und Betreuenden. Um die Aufteilung passgenau zu ermöglichen, kann das Team von HORiZONTE Reisen vor der Abfahrt gebeten werden ggf. Betten umzustellen. Wir entscheiden, wie viele Kleingruppen pro Etage oder Gebäudeteil untergebracht werden und machen dies in den Bettenplänen kenntlich.

Die Sanitäreinrichtungen werden auf die Kleingruppen aufgeteilt, so dass jede Kleingruppe einen eigenen sanitären Bereich erhält.

Die Kleingruppen dürfen ausschließlich die ihnen zugewiesenen Sanitäreinrichtungen benutzen. Öffentlich zugängliche Toiletten werden ggf. abgesperrt.

Allgemein zugängliche Sanitärräume sind mindestens zweimal täglich zu reinigen, dazu gehört auch die sichere Abfallentsorgung. Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen. In Sanitärräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.

Auf den Zimmern stehen den Gästen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

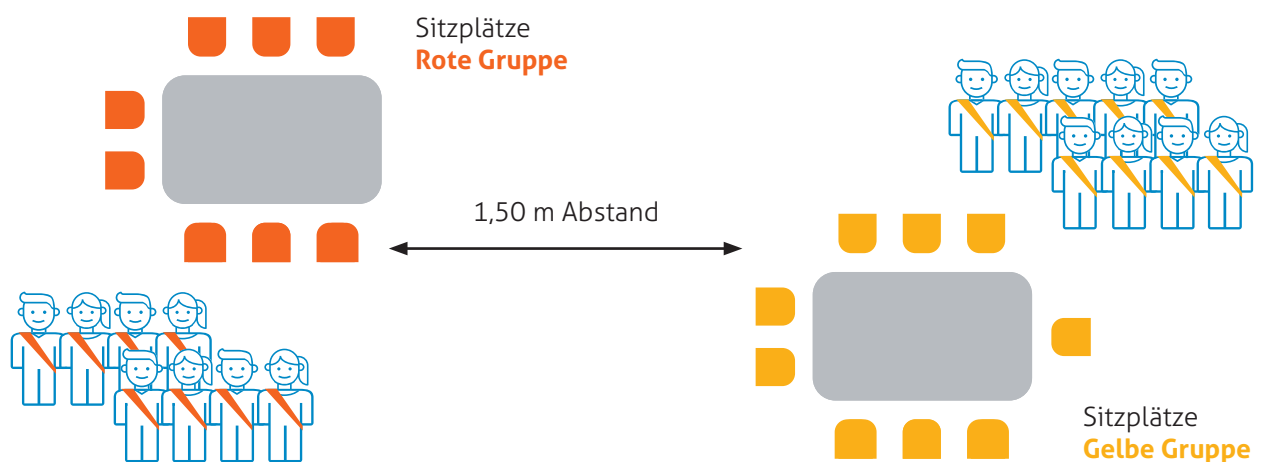
Für die tägliche Hygiene der Sanitäreinrichtungen ist die jeweilige Gruppe selbst verantwortlich. Reiniger und Desinfektionsmittel stellt HORiZONTE Reisen. Wir empfehlen eine Zwischenreinigung durch unsere Reinigungsfirmen gegen Aufpreis.

## Aufenthaltsräume

Wir gestalten die Aufenthaltsräume so, dass Kleingruppen gemeinsam essen können und der erforderliche Abstand zur nächsten Kleingruppe gewährleistet ist. Diejenigen Möbel und Gegenstände, die nicht abwaschbar sind oder desinfiziert werden können, entfernen wir aus den Aufenthaltsräumen.

## Außensitzplätze

Auch außen gestalten wir die Sitzplätze so, dass Kleingruppen gemeinsam essen können und der erforderliche Abstand zu nächsten Kleingruppe gewährleistet ist.



# Verpflegung

## Einkaufsfahrten

Das von uns zur Verfügung gestellte Fahrzeug wird sauber und desinfiziert an die Gruppe übergeben. Ansonsten sind beim Einkauf die Schutzverordnungen des Landes einzuhalten.

## Herstellung der Speisen

Die Zubereitung des Essens übernehmen die Betreuenden, ggf. mit Hilfe der Teilnehmenden. Es ist zu beachten, dass immer nur Teilnehmende einer jeweiligen Kleingruppe in der Küche helfen. Die Küche muss täglich gründlich gereinigt und desinfiziert werden, einschließlich Fußboden.

## Bereitstellung der Speisen / Raumaufteilung

Vor Einlass der Kleingruppen werden die Tische eingedeckt und die Speisen bereitgestellt. Erst dann kommen die Kleingruppen nacheinander und mit Mindestabstand in den Raum. HORiZONTE Reisen stellt genügend Schüsseln und Platten. Das Abräumen der Tische erfolgt durch den Küchendienst, wenn alle Teilnehmenden den Raum verlassen haben.

## Sitzverteilung

Die Kleingruppen sitzen jeweils an einem Tisch, ein Mindestabstand zwischen den Kleingruppen ist einzuhalten. Dies gilt auch für den Außenbereich.

## Küchendienste

Teilnehmende einer Kleingruppe können gemeinsam zum Küchendienst eingeteilt werden. Die Kleingruppen dürfen aber nicht vermischt werden.

## Hygiene in der Küche

Die Küche muss täglich gründlich gereinigt und desinfiziert werden, einschließlich Herd und Fußboden. Geschirr und Besteck werden ausschließlich in der Spülmaschine bei 60 Grad gereinigt. Ebenso Schneidebretter, Kochutensilien, Töpfe und Pfannen, sofern die Maschine dies zulässt. Trockenhandtücher und Küchenlappen sowie Aufnehmer werden täglich gewechselt. Bitte nehmen Sie reichlich Material mit. In einigen Häusern steht Ihnen eine Waschmaschine zur Verfügung. Reinigungsmaterial und Desinfektionsmittel stellt HORiZONTE Reisen.

Bitte lagern Sie Lebensmittel so, dass die Teilnehmenden keinen Zugriff darauf und sie vor Sonne oder Hitze geschützt sind.

**Tipp: Kaufen Sie Lebensmittel bedarfsgerecht vor Ort.**

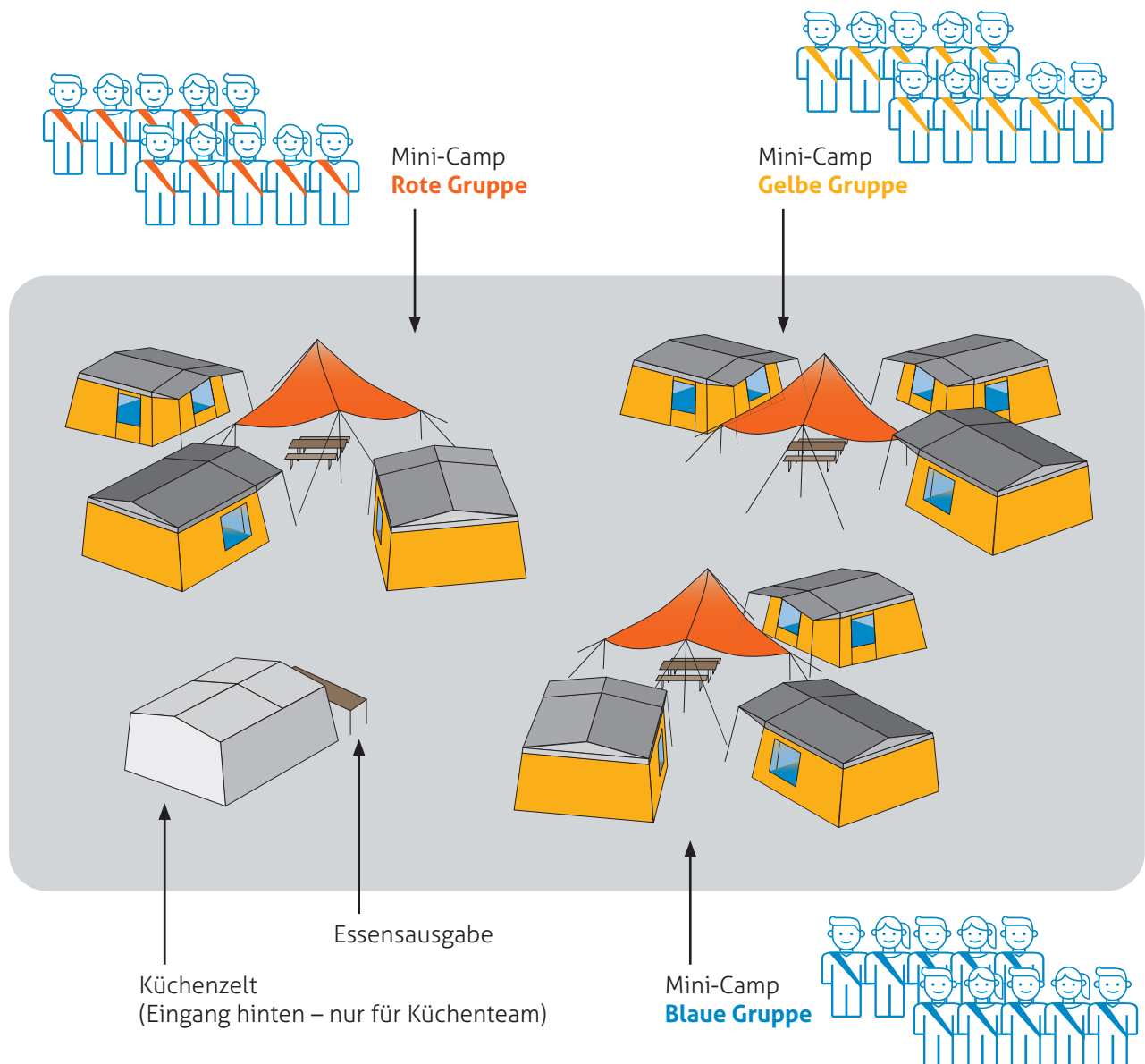


## Unterkunft im Zeltcamp

An der frischen Luft haben es Viren schwer. Trotzdem haben wir genau geplant, um Ihren Kindern und Jugendlichen in den Camps den bestmöglichen Schutz zu bieten.

Auch im Camp sind genügend Abstand und die Einteilung in Kleingruppen der Schlüssel zur Sicherheit. Drei Zelte mit maximal 10 Kindern bilden jeweils ein Mini-Camp im Camp. Dazu gehört ein eigener Essensbereich mit einem Tisch und zwei Bänken sowie ein eigener Sonnenschutz mit Sonnensegel und – so vorhanden – schattenspendenden Bäumen.

Das Küchenteam begeht das große Küchenzelt von hinten. Vorn holt nacheinander jede Kleingruppe ihre Mahlzeit ab und nimmt sie mit in ihr Mini-Camp.



## Freizeitaktivitäten

Für die verschiedenen Aktivitäten während einer Veranstaltung gelten die jeweiligen Anforderungen der CoronaSchVO, bzw. dieser Anlage. Insbesondere sind zu beachten:

- a. Für alle sportlichen Aktivitäten und vergleichbare Bewegungsaktivitäten gelten die Regelungen des § 9 CoronaSchVO. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt sollten auf ein Minimum beschränkt werden.
- b. Für die Nutzung von Reisebussen gilt die Regelung dieser Anlage und zwar sowohl für Fahrten zum Ziel einer Ferienfreizeit als auch für Tagesausflüge und für die Beförderung von Kindern- und Jugendlichen zu einer der o. g. Veranstaltungen (z. B. Sammeltransport zur Stadtranderholung) oder während der Veranstaltungen.  
Bei größeren Gruppen von mehr als 15 Teilnehmenden sind auch hier feste Bezugsgruppen (Kleingruppen) zu bilden. Diese Kleingruppen (Richtwert ca. 10 Teilnehmende) gelten als Personengruppen nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.  
Programm und Abläufe sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden, die nicht zu einer festen Bezugsgruppe gehören, eingehalten werden kann.  
Insbesondere Wege und Sammelpunkte des Veranstaltungsgelände sind so zu gestalten, dass sie unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden können.
- c. Gemeinsame Programmpunkte sind so zu gestalten, dass zwischen den jeweiligen festen Bezugsgruppen der Mindestabstand eingehalten wird.
- d. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen ist so zu gestalten, dass zwischen unterschiedlichen festen Bezugsgruppen der Mindestabstand gewährleistet ist.  
Kann der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Hierzu haben die Teilnehmenden grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz dabei. Der Veranstalter oder die Veranstalterin hat die Teilnehmenden in die Nutzung einzuweisen sowie einen ausreichenden Ersatz an Mund-Nasen-Schutz mitzunehmen.  
Während der Veranstaltung und am Veranstaltungsort müssen ausreichende Möglichkeiten zur Handhygiene angeboten werden.

### **Gut zu wissen:**

Ausflüge sind möglich, wenn die örtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Museen, Sehenswürdigkeiten und Kulturstätten sind wieder zugänglich. Bitte beachten Sie die örtlichen Bestimmungen. Unsere Mitarbeitenden werden Sie informieren.

## Sport & Baden

Für alle sportlichen Aktivitäten und vergleichbare Bewegungsaktivitäten gelten die Regelungen des § 9 CoronaSchVO. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt sollten auf ein Minimum beschränkt werden.

Bitte teilen Sie das Gelände rund um das Haus für Kleingruppen ein und bleiben Sie mit ihnen auf dem zugewiesenen Areal.

### **Derzeit darf der Pool nur in den eingeteilten Kleingruppen genutzt werden.**

Bitte beachten Sie die Baderegeln vor Ort.

Unsere Gruppe

verpflichtet sich alle genannten Hygienemaßnahmen während der gesamten Reise einzuhalten:

---

---

*Unterschriftsberechtigte/r Betreuer/in*



HORiZONTE gemeinnützige Schul- und Gruppenfahrten GmbH  
Geringhoffstraße 48  
48163 Münster  
Tel: +49 251 48166-0  
info@horizonte-reisen.de  
www.horizonte-reisen.de

#### Unsere Verbandsmitgliedschaften:



#### Partner vom:



#### Zertifiziert von:



#### Impressum:

Herausgeber: HORiZONTE gemeinnützige Schul- und Gruppenfahrten GmbH  
Gestaltung und Satz: www.elemente.ms  
Text: Susanne Sparmann